

II— 1168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/86-I/1/76
 Parlamentarische Anfrage Nr. 452 der
 Abg. Dr. Fiedler und Gen. betr. Verbreiterung
 der Nordbrücke in Wien und Verzicht auf die
 Errichtung einer neuen Donaubrücke in der Höhe
 der Traisengasse, Wien-Brigittenau.

452/AB

1976-07-20

zu 452/11

Wien, am 14. Juli 1976

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a
 P a r l a m e n t
 1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 452, welche die Abgeordneten
 Dr. Fiedler und Genossen am 9. 6. 1976, betreffend Verbreiterung
 der Nordbrücke und Verzicht auf die Errichtung einer neuen Brücke
 in der Höhe der Traisengasse an mich gerichtet haben, beehre ich
 mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Im Zusammenhang mit einem von seiten der Vertreter
 des Aktionskomitees "Rettet die Brigittenau" an mich herangetra-
 genen Wunsch, noch genauer zu prüfen, ob der nunmehr gewählte
 Standort für die Donaubrücke tatsächlich funktionell der richtige
 wäre, wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Tech-
 nik mit Zl. 535.639-III-2/76 am 26. 5. 1976 der Herr Landeshauptmann
 von Wien ersucht, bekanntzugeben, welche Alternativen für die derzeit
 geplante Linienführung noch geprüft wurden.

Diese Überprüfung wurde bereits durchgeführt und mir
 am 20. 6. 1976 zugeleitet. Wie das Ergebnis dieser Prüfung zeigt,
 ist der Standort für die 5. Donaubrücke im Bereich der Traisengasse
 allen anderen untersuchten Möglichkeiten aus funktionellen, techni-
 schen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzuziehen.

-2-

Zu 2:)

Wie die erwähnte Untersuchung gezeigt hat, ist eine Verbreiterung der bestehenden Nordbrücke bzw. Errichtung einer parallel dazu verlaufenden zweiten Donaubrücke wohl technisch unter großem Aufwand möglich, doch kann das daraus resultierende Gesamtverkehrssystem und die dazu erforderlichen flankierenden Maßnahmen aus städtebaulichen, technischen und wirtschaftlichen Überlegungen die gestellten Anforderungen nicht in befriedigendem Ausmaß erfüllen.

